

es sich hier handelt, gleichen Inhalts mit jenen ist. Ich enthalte mich auch weiterer Bevormundung derselben, und gedenke nur eines Umstandes, nämlich der Behauptung der Petenten, daß dieses Schutzgeld eigentlich nichts Anderes ist, als eine Gewerbesteuer, deren Wegfall also nicht ohne Grund gewünscht wird. Zu Begründung dieser Behauptung erlaube ich mir, einen Auszug aus einem Generale vom Jahre 1609 der Kammer mitzutheilen. Es lautet kürzlich also: „Inmassen wir auch bei diesem Punct vor unbillig nicht erachten, daß die Handwerker in unsern Gerichten von Übung und Treibung ihrer Handwerks-Nahrung in unser Amt, auffer die den Städten unterworfen und daselbst ihr Schoß- und Schutzgeld entrichten, wie es ohne daß in vielen Aemtern aus alten Herkommen bräuchlich, einen jährlichen Zinns vorn Schutz reichen und geben, welchen auch du der Schöfer von einem jeden, er sei gefessen oder nicht, als je von einem Handwerker 6 gr. — pf., wo nicht allbereit ein gewisses verordnet, sowohl auch das Hausgenoffengeld u. s. w. einbringen und in Rechnung führen würdest.“ Sie sehen also, meine Herren, daß dieses Handwerkschutzgeld bloß auf die Ausübung und Betreibung der Gewerke gerichtet ist, und also wohl mit Recht eine Gewerbesteuer genannt werden kann; Sie sehen ferner, daß die Entrichtung dieser Abgabe nicht einmal anbefohlen ist, sondern daß man es nur nicht für unbillig erachtet hat, wenn die Handwerker für die Ausübung ihrer Handwerksnahrung eine Steuer verabreichen und geben würden, und also ist dies nur ein Wunsch, und ich glaube, daß dieser Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung werth ist, weshalb ich diese Petition, indem ich sie zu der meinigen mache, der geehrten dritten Deputation angelegentlichst empfehle.

Präsident Braun: Petitionen ähnlichen Inhalts liegen der vierten Deputation zur Begutachtung vor, und ich frage die Kammer: ob sie auch diese dahin verweisen wolle? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 547.) Beschwerde der Altcommun zu Schöneck, Karl Andreas Strobel und 128 Gen., wegen Nichtgewährung der ihr zukommenden gesetzlichen Entschädigung für die Steuerfreiheit eines ihr gehörigen Walddistrictes. (Hierzu 1 Beilage sub A.)

Abg. Jani: Diese Petition kommt aus der mir befreundeten und meinem Gute benachbarten Stadt Schöneck, welche zur Steuerentschädigung für einen Walddistrict von 3500 Scheffeln, der ihr vor ungefähr 25 Jahren zu Abfindung der ihr bis dahin zugestandenen Waldberechtigungen vom Staate abgetreten worden ist, sich berechtigt glaubt. Man hat ihr diese Ablösung und Entschädigung verweigert, und da vielleicht jetzt Grundsätze zur Anwendung kommen könnten, wobei diese noch zulässig ist, diese Petition aber zum Ressort der dritten Deputation zu gehören scheint, so behalte ich mir noch vor, bei dieser Deputation die Gründe geltend zu machen, welche dafür zu sprechen scheinen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 548.) Petition Johann Gotthold Welker's und 28 Gen. zu Wechselburg;

7. (Nr. 549.) Petition Ernst August Ordnung's und 48 Gen. zu Remse;

8. (Nr. 550.) Petition Johann Traugott Klemm's und 70 Gen. zu Burkhardsdorf. — Sämmtlich um nachträgliche Zulassung zur Entschädigung vormals steuerfreien Grundeigenthums.

Sämmtlich an die dritte Deputation.

9. (Nr. 551.) Archivar Segnitz überreicht im Auftrage des Pfarrers Segnitz zu Leuben 30 Exemplare eines von letzterm bei den Predigervereinen der Meißener Ephorie gehaltenen Vortrags: „von der Gefahr einer gänzlichen Spaltung, welche gegenwärtig die evangelische Kirche bedroht“ zum Gebrauche des hohen Directoriums und der wegen der kirchlichen Fragen erwählten besondern Deputation, so wie der sich dafür interessirenden Mitglieder,

Präsident Braun: Zum Theil vertheilt, zum Theil noch zu vertheilen, und der Dank dem Einsender auszusprechen.

10. (Nr. 552.) Der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Schlettau, Bürgermeister Gustav Adolph Mey und Gen., bitten um Vornahme ihrer beim vorigen Landtage eingereichten, wegen Schlußes des Landtags aber nicht zur Berathung gekommenen Beschwerde, die Betreibung von Schurf und andern bergmännischen Arbeiten in der Nähe des Schlettauer Stadtbrunnens betr. (Hierzu 1 Beilage.)

Abg. Scheibner: Es ist diese Beschwerde mir zugestellt worden mit dem Ersuchen, sie mit einigen Worten bei der Kammer einzuführen. Sie ist dagegen gerichtet, daß eine bergmännische Gesellschaft das Schurfrecht in der Nähe des Schlettauer Stadtbrunnens auf dem Stadtgebiete von Schlettau, wie es scheint, so ausübt, daß Schlettau wegen seines künftigen Wasserbedarfs gefährdet ist. Wie auch in der Beschwerde angeführt ist, war schon am vorigen Landtage diese Sache Gegenstand einer Beschwerde, und die vierte Deputation hatte sich damals mit Erörterung dieses Gegenstandes beschäftigt, es ist aber der Bericht wegen Schlußes des Landtags nicht zum Vortrag gekommen. Es würde nun gar sehr zur Beruhigung der Petenten gereichen, wenn die geehrte Kammer beschließen wollte, auch diese neuere Beschwerde der vierten Deputation abermals zur Begutachtung zu überweisen und deren Bericht zu seiner Zeit in Berathung zu nehmen.

Präsident Braun: Soll diese Petition an die vierte Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 553.) Petition von 34 Einwohnern und Feldbesitzern zu Schlettau, Karl August Erasmus Hübner und Gen., um nachträgliche Zulassung zur Anmeldung steuerfreien Grundeigenthums.